

Finanzausschuss

**Information zur Vereinheitlichung der Abgabenerhebung  
und Gebührenumlage des Gewässerunterhaltungsverbandes**

Gegen den Abgabenbescheid des Gewässerunterhaltungsverbandes für das Jahr 2015 wurde Anfang Mai 2016 Klage erhoben, nachdem im Widerspruchsverfahren nicht geklärt werden konnte, weshalb der Landeshauptstadt Schwerin hinsichtlich der Bemessung des Beitrages ein Zuschlag von 350 % für versiegelte Flächen auferlegt worden ist. Die dazu mindestens notwendige Kalkulation durch den Gewässerunterhaltungsverband konnte trotz Aufforderung bisher nicht vorgelegt werden. Der Zuschlag erscheint daher als willkürlich.

Zum Prüfauftrag der Stadtvertretung zur Vereinheitlichung der Abgabenerhebung selbst erarbeitet aktuell die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha-von-Suttner Straße 5 in 19063 Schwerin, eine Beratungsempfehlung.

Entsprechend der Informationsvorlage 00668/2016 (Anlage) wird bis zum 30. September 2016 ein Entscheidungsvorschlag zum Prüfauftrag vorgelegt.

  
Olaf Gersuny